

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppen

1. Mit der Annahme und Rücksendung der Belegungsvereinbarung ist die:der Nutzerin:Nutzer mit der Geltung der Geschäftsbedingungen einverstanden.
2. Die Belegungsvereinbarung ist abgeschlossen, wenn dem KL Freiburg innerhalb von 14 Tagen seit Absendung des Angebotes die schriftliche Annahmeerklärung der:des Nutzerin:Nutzers zugeht. Wünscht die:der Nutzerin:Nutzer später weitere Leistungen, sind diese besonders zu vereinbaren.
3. Die Preise richten sich nach der Preisliste, die bei Unterzeichnung durch das KL Freiburg gültig ist.
4. Die Verteilung der Zimmer und Räume bleibt dem KL Freiburg überlassen. Dabei werden Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt.
5. Die Gästezimmer stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und sind am Abreisetag bis 09.00 Uhr zu räumen. Das Gepäck kann nach Absprache in einem Raum abgestellt werden.
6. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
7. Das KL Freiburg ist ein Nichtraucherhaus.
8. Kommt eine Belegung durch die:den Veranstalterin:Veranstalter nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang zustande aus Gründen, die das KL Freiburg nicht zu verantworten hat, werden folgende pauschalisierte Ausfallentschädigungen erhoben:
 - bis 15 Wochen vor Anreise kostenlos; bei Gruppen ab 10 Personen wird in diesem Fall immer eine pauschale Verwaltungsgebühr von 50 Euro erhoben.
 - bis 8 Wochen vor Anreise: 25% der Kosten
 - bis 3 Tage vor Anreise: 50% der Kosten
 - weniger als 3 Tage vor Anreise: 50% der bestellten Verpflegung sowie 100% des Übernachtungsanteils

Eine Ausfallentschädigung bei geringerer Belegung wird nur verlangt, wenn die Anzahl der Gäste um mehr als 10 Prozent geringer ist als vertraglich vereinbart. Abweichende Konditionen bedürfen der Schriftform. Sämtliche Stornierungen und Änderungen müssen ausnahmslos schriftlich erfolgen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.
9. Sind Teilnehmende der:des Nutzerin:Nutzers minderjährig, trägt die:der Nutzerin:Nutzer für diese die alleinige Aufsichtspflicht.
10. Für schuldhafte Beschädigung am Gebäude oder Inventar haftet die:der Nutzerin:Nutzer auch dann, wenn die Schäden durch Teilnehmende verursacht werden. Unmittelbare Ersatzansprüche gegen den Schädiger bleiben hiervon unberührt.
11. Bei der Überlassung von Tagungsräumen haftet das KL Freiburg für eingebrachte Sachen des Gastes lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 701 ff. BGB; eine darüber hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen.
12. Von diesen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich abgeschlossen wurden.
13. Gerichtsstand ist Freiburg, soweit sich nicht aus der ZPO Einschränkungen ergeben.
14. Zahlungsbedingungen: Bei Gruppen wird die Zahlungsforderung mit Rechnungslegung fällig und ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.